



An die Bewirtschafter des Kanton St. Gallen

Flawil, 10. Dezember 2020

ÖLN-Unterlagen 2021

Geschätzte Bewirtschafterin, geschätzter Bewirtschafter

Als Beilage erhalten Sie die Aufzeichnungsdokumente 2021, welche für den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) erforderlich sind. Falls Sie die Dokumente (Wiesenjournal und/oder Auslaufjournal) nicht oder in anderer Anzahl benötigen, teilen Sie uns dies bitte mit.

Rückblick Kontrolljahr 2020

Neu wurde die Gewässerschutzkontrolle im Auftrag des AFU durchgeführt. Im Bereich der Betankungsanlagen und -plätze, der Lagerung von Treibstoff und Pflanzenschutzmitteln sowie der Mistlagerung mussten einige Beanstandungen gemacht werden. Hier besteht offenbar noch Handlungsbedarf.

Neu wurden auch die Pufferstreifen auf landwirtschaftlich genutztem Kulturland explizit aufgrund der Umwelt- und Gewässerschutz- sowie der Chemikaliengesetzgebung kontrolliert. Grundsätzlich obliegt die Kontrolle der Pufferstreifen im Kanton St. Gallen den politischen Gemeinden. Diverse Gemeinden haben ab 2020 die KUT AG mit dieser Kontrolle beauftragt. Die meisten Verstösse sind auf Unachtsamkeit beim Ausbringen von Gülle und Mist zurückzuführen. Dies schützt aber nicht vor den rechtlichen Folgen. Entlang von Wegen und Strassen muss ebenfalls ein mindestens 0.5 Meter breiter Wiesenstreifen mit einem gras- oder krautartigen Bewuchs vorhanden sein, der nicht gedüngt und mit Pflanzenschutzmittel behandelt wird.

Ein weiterer Schwerpunkt bildete im 2020 die Kontrolle der RAUS-Vorgaben. Rinder, Wasserbüffel, Ziegen und Schafe müssen zwischen 1. Mai und 31. Oktober zwingend 25 Prozent ihres Tagesbedarfes an Trockensubstanz durch Weidefutter decken. Überprüfte Betriebe, welche den Weideanteil nicht erfüllten oder nachweisen konnten, mussten Kürzungen der RAUS-Beiträge in Kauf nehmen.

Berechnung Nährstoffbilanzen

Bei der Kontrolle 2021 muss eine abgeschlossene Nährstoffbilanz 2020 vorliegen. Die Fehlerquote bei der Berechnung der Nährstoff- und Futterbilanzen ist auf Grund der vielen unterschiedlichen Möglichkeiten nach wie vor hoch. Deshalb möchten wir auf unser Angebot für die Berechnung der Nährstoff- und GMF-Futterbilanzen hinweisen. Nehmen Sie frühzeitig mit uns Kontakt auf.



SIS 0053

Anpassungen in der Nährstoff- und GMF-Futterbilanz ab dem Kalenderjahr 2021

In der Nährstoff- und GMF-Futterbilanz gelten ab dem Kalenderjahr 2021 verschiedene Neuerungen bei der Tier- und Pflanzenproduktion. Konkret bedeutet dies, dass die Bilanz 2021, welche im 2022 kontrolliert wird, mit diesen Anpassungen gerechnet werden muss. Wir empfehlen daher, jetzt eine Planbilanz zu erstellen, um möglichst frühzeitig auf die Änderungen reagieren zu können.

Aufzeichnungen Pflanzenbau mit neuen Vorschriften Pflanzenschutz

Die Nachweispflicht mit Wiesenjournal, Feldkalender usw. ist ein zentrales Element der Direktzahlungsverordnung. Die Aufzeichnungen über Bewirtschaftung und Pflanzenschutz müssen bei der Kontrolle vorliegen. Dies gilt auch wenn ein Lohnunternehmer die Bewirtschaftung oder Behandlungen der Kulturen durchführt. Letztendlich ist der Bewirtschafter, welcher die Flächen oder Bäume auf seinem Betrieb deklariert, für den korrekten Einsatz und die korrekte Aufzeichnung verantwortlich. Nebst den bisherigen Angaben muss **neu zwingend auch die eidg. Zulassungsnummer** (siehe Beispiel) des eingesetzten Produktes notiert werden. Die Aufzeichnung kann auch im Wiesenjournal gemacht werden.

Beispiel einer korrekten Aufzeichnung (Stand 04.12.2020):

Datum: 30.03.2021	Mittel: Banvel M W-6974	Menge / Konzentration: 75 ml / 0.5 %
Flurname: Hausweide		Einzelstockbehandlung mit Rückenspritze

Ausblick Kontrolljahr 2021

Verschiedene Organisationen in der Milchbranche setzen für die Absatzförderung auf Labels. Die Kontrolldienst KUT AG überprüft die Vorgaben folgender Milch-Label:

- IPS Wiesenmilch
- Heumilch
- AOP Emmentaler
- AOP Sauer- und Bloderkäse
- **Neu: Migros Milch**
- **Neu: Mooh Milch**
- **Neu: Swissmilk Green (Grüner Teppich)**

Die risikobasierten Kontrollen werden gemäss Koordinationsverordnung VKKL durchgeführt:

- Mängel bei früheren Kontrollen
- Verdacht auf Nichteinhaltung von Vorschriften
- wesentliche Änderungen auf dem Betrieb (z.B. Neuanmeldung BTS / RAUS)
- jährlich festgelegte Bereiche mit höheren Risiken für Mängel

Folgende Bereiche mit höheren Risiken für Mängel sind im Kontrolljahr 2021 festgelegt:

- RAUS-Weideflächen bei Rindern, Wasserbüffel, Schafen, Ziegen und Geflügel
- Pflanzenschutz im ÖLN, bei Extenso und bei REB-Massnahmen
- Pufferstreifen (Ackerrandstreifen, Wald, Hecken-, Feld- und Ufergehölz, Strassen und Wege)
- Erosionsschutz und Begrünung (siehe Karte Erosionsrisiko unter www.geoportal.ch)

Bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen besinnliche Festtage, ein erfolgreiches Jahr 2021 und viel Glück in Haus und Stall.

Freundliche Grüsse

Kontrolldienst KUT AG